

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/1121/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.06.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Anfrage der Fraktion B´90/ Die Grünen vom 15.06.2026 zum Thema "Verhütungsmittelfond"

Sachverhalt:

Zu Frage 1:

Für das Haushaltsjahr 2026 stehen für den Verhütungsmittelfonds insgesamt 30.000 € zur Verfügung. Die aktuell gültigen Kooperationsvereinbarungen sehen einen jährlichen Förderbetrag von maximal 10.000 € je Beratungsstelle vor. Die Beratungsstelle donum vitae hat die regulär vorgesehenen 10.000 € bereits zum Jahresbeginn erhalten. Aufgrund des nachgewiesenen Bedarfs wurden darüber hinaus weitere 5.000 € an donum vitae ausgezahlt. Dem Gesundheitsamt stehen die verbleibenden Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen des Verhütungsmittelfonds in Höhe von 15.000 € zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Die regulären Fördermittel werden jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres ausgezahlt. Die Auszahlung der zusätzlichen 5.000 € erfolgte im laufenden Jahr nach Vorlage entsprechender Nachweise über die Mittelverwendung.

Zu Frage 3:

Die Verteilung der Fondsmittel erfolgt auf Grundlage der bestehenden Kooperationsvereinbarungen. Diese sehen einen jährlichen Förderbetrag von maximal 10.000 € je teilnehmender Beratungsstelle vor. Ursprünglich war der Verhütungsmittelfonds für vier Beratungsstellen konzipiert. Tatsächlich nehmen seit Einführung des Fonds jedoch lediglich zwei Beratungsstellen am Verfahren teil, da zwei im Rhein-Kreis Neuss ansässige Beratungsstellen aufgrund ihrer kirchlichen Trägerschaft von einer Teilnahme Abstand genommen haben.

Dadurch konnten in den vergangenen Jahren zusätzliche Haushaltsmittel auf die beiden Stellen verteilt werden. Ein Anspruch auf eine über den vertraglich vereinbarten Förderbetrag hinausgehende Finanzierung besteht jedoch nicht.

Zu Frage 4:

Nicht verausgabte Mittel werden grundsätzlich im Rahmen einer wirtschaftlichen und verantwortungsvollen Haushaltsbewirtschaftung eingesetzt. Sofern sich im Laufe eines Haushaltsjahres abzeichnet, dass bei einer Stelle Mittel nicht benötigt werden, kann geprüft werden, ob diese zur Deckung von Mehrbedarfen an anderer Stelle eingesetzt werden können. Dies ist in der Vergangenheit bereits erfolgt. So wurden die beim Gesundheitsamt im Jahr 2025 nicht benötigten Mittel in Höhe von 2.000 € noch im laufenden Jahr 2025 zusätzlich an donum vitae weitergeleitet.

Die Inanspruchnahme des Verhütungsmittelfonds unterliegt seit mehreren Jahren Schwankungen. Während in einzelnen Jahren ein erhöhter Mittelbedarf bestand, lagen die Ausgaben in anderen Jahren deutlich darunter. So wurden von donum vitae im Jahr 2023 zusätzliche Mittel in erheblichem Umfang in Anspruch genommen, während im Jahr 2024 die regulär zur Verfügung gestellten Mittel (10.000 €) ausreichend waren. Eine belastbare Prognose der tatsächlichen Inanspruchnahme ist daher nur eingeschränkt möglich.

Bei der Bewertung der Vorjahreszahlen ist zu berücksichtigen, dass die Beratungsstelle des Gesundheitsamtes in den Jahren 2023 und 2024 personell nicht durchgehend voll besetzt war. Aufgrund der eingeschränkten Personalkapazitäten durch unbesetzte Stellen und die Langzeiterkrankung einer Mitarbeitenden konnten in diesem Zeitraum weniger Beratungstermine angeboten werden, als geplant. Entsprechend fiel auch die Inanspruchnahme des Verhütungsmittelfonds über die Beratungsstelle des Gesundheitsamtes geringer aus. Seit dem Jahr 2025 ist die Beratungsstelle wieder vollständig besetzt, sodass deutlich mehr Beratungskapazitäten zur Verfügung stehen.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2026 erfolgte bereits im Frühjahr 2025. Zu diesem Zeitpunkt konnten die konkreten Entwicklungen des weiteren Jahresverlaufs 2025 noch nicht verlässlich vorhergesehen werden. Gleichzeitig handelt es sich bei dem Verhütungsmittelfonds um eine freiwillige Leistung des Rhein-Kreises Neuss. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage waren daher auch in diesem Bereich Kürzungen erforderlich. Dies führte dazu, dass das Gesamtbudget des Fonds für das Jahr 2026 von bislang 40.000 € auf 30.000 € reduziert wurde.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die bisherige Mittelauslastung von 40.000 € auf der ursprünglichen Konzeption des Fonds mit 4 teilnehmenden Beratungsstellen beruhte. Tatsächlich nehmen nunmehr jedoch lediglich zwei Beratungsstellen (donum vitae und Rhein-Kreis Neuss) am Fonds teil. Den verbleibenden Stellen standen daher in den vergangenen Jahren rechnerisch höhere Mittelanteile zur Verfügung als ursprünglich vorgesehen.

Da die Inanspruchnahme des Fonds erfahrungsgemäß nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt verläuft, lässt sich derzeit noch nicht belastbar abschätzen, welcher Mittelbedarf bei der Beratungsstelle des Rhein-Kreises Neuss noch bis zum Jahresende entstehen wird.

Wie bereits gegenüber donum vitae kommuniziert, wird die Mittelverwendung im September erneut bewertet. Sollte sich dann abzeichnen, dass die dem Gesundheitsamt zugewiesenen Mittel bis Jahresende nicht vollständig benötigt werden, wird geprüft, ob ein weiterer Betrag an donum vitae ausgezahlt werden kann. Legt man aktuell die Ausgaben des Vorjahres zugrunde, würde es jedoch zu keiner weiteren Auszahlung an donum vitae kommen.

Anlagen:

20260617_Anfrage KreisAS Verhüttungsmittelfonds